



## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss

am 21.01.2020 von 17:00 bis 17:47 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus	ab 17.14 Uhr	Zweiter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dopfer, Herbert		Stadtrat
Fröhlich, Christine		Stadträtin
Gößler, Winfried		Stadtrat
Hartung, Peter		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Lax, Ursula		Stadträtin
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Rothemund, Dagmar		Stadträtin
Schneider, Christian		Stadtrat
Wollnitza, Gerlinde		Stadträtin

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Deckwerth, Ilona	entschuldigt	Stadträtin
Schaffrath, Lothar	entschuldigt	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Achatz, Maria		Protokollführerin
Angeringer, Armin		Verwaltungsrat
Eckert, Marcus		Kämmerer
Hartl, Peter		Hauptamtsleiter
Linder, Andreas		Verwaltungsangestellter



## Öffentliche Tagesordnung

1. **Bekanntgaben und Informationen**
  - 1.1 **Feuerwehreinsatz in Hopfen am See**
  - 1.2 **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**
2. **Vorberatung des Haushaltsplans 2020 und der Finanzplanung 2020 - 2023 (Finanzplan und Investitionsprogramm)**
3. **Antrag der FW-Stadtratsfraktion auf Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt Füssen**
4. **Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels**
5. **Änderung der Verordnung über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben und Wildtauben**
6. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Dezember 2019**



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## 1. Bekanntgaben und Informationen

### 1.1 Feuerwehreinsatz in Hopfen am See

#### **Sachverhalt:**

Aus aktuellem Anlass dankt der Vorsitzende allen Feuerwehren, die bei den Löscharbeiten beim Bauernhof Guggemos in Hopfen beteiligt waren. Peter Hartung berichtet, dass die Familie in einer Wohnung untergekommen ist. Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, eine Spendensammlung zu initiieren. Er werde dies mit Andreas Eggensberger bzw. dem betroffenen Eigentümer besprechen.

### 1.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

#### **Sachverhalt:**

Für die **Sanierung und zum Umbau des Naturfreibades Obersee** sowie für die Gefährdungsbeurteilungen für den Obersee, Mittersee und Weißensee sowie den Hopfensee wurde der Sachverständige und Landschaftsarchitekt Erwin Wiedermann beauftragt.

Die **Asphalt-Deckensanierungsarbeiten an der Riedener / Füssener Straße** im Bereich der Ortsteile Erkenbollingen und Heidelbuch wurden mit einer Angebotssumme in Höhe von 29.959,01 € an die Firma Geiger, Sonthofen als wirtschaftlichster Bieter beauftragt. Insgesamt lagen drei Angebote vor. Die Ausführung ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Mit der vom Stadtrat im vergangenen Herbst beschlossenen **Machbarkeitsuntersuchung** für das Jugendhaus einschl. des jetzt vorhandenen bzw. künftig noch geplanten Sportgeländes am Weidach wurde das Planungsbüro f64 Architekten in Kempten entsprechend deren Angebot beauftragt. Hierfür wurden bereits die ersten Termine sowohl für die Nutzergespräche, aber auch für die Anliegerversammlung vereinbart.

Mit der **Organisationsuntersuchung des städtischen Bauhofes** in Füssen wurde das Unternehmen Kommunalberatung Kurz GmbH aus Oedheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 29.131,20 € zzgl. der Fahrtkosten beauftragt. Insgesamt lagen vier Angebote vor.

## 2. Vorberatung des Haushaltsplans 2020 und der Finanzplanung 2020 - 2023 (Finanzplan und Investitionsprogramm)



## **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister führt aus, dass heute nur einige Eckpunkte zum Haushalt bekanntgegeben werden. Die eigentliche Vorberatung findet im Februar statt.

Markus Eckert erklärt, der Haushalt 2020 werde nicht einfach, insbesondere auch bezüglich der Genehmigungsfähigkeit. Umfangreiche Aufgaben und damit auch finanzielle Belastungen seien z.B. der anstehende Grunderwerb für die Siedlungsentwicklung im Bereich Füssen Nord sowie die Dachsanierung und Umrüstung auf LED im BLZ.

Deshalb aber auch wegen der zu erwartenden Einbußen bei den Einnahmen (insbesondere der Gewerbesteuer) werde der Haushalt 2020 voraussichtlich nicht auf dem Niveau der Vorjahre liegen. Er verändert sich momentan täglich. Wegen der noch ausstehenden Förderzusagen würde es keinen Sinn machen, jetzt vorzeitig mit Zahlen zu operieren.

Im Anschluss sprach Christine Fröhlich im Vorgriff auf den nächsten Tagesordnungspunkt das Thema der freiwilligen Leistungen an. Hier wurde sodann über die typischen freiwilligen Leistungen einer Kommune genauso diskutiert wie über die Leistungen, die eigentlich freiwillig sind, aber zu denen sich die Stadt wegen Förderabrufen zumindest für den Zeitraum der Bindungsfrist der Zuwendungen mehr oder weniger verpflichtet hat. Genau diese Leistungen, so Christine Fröhlich, meinte sie. Evtl. ergebe sich dann mehr Spielraum bei den wirklich freiwilligen Aufgaben.

Ursula Lax stellt den Antrag, die Diskussion zu beenden, sie bringe heute nichts. Der Antrag soll mit in die nächste Legislaturperiode genommen werden. Ohne separate Beschlussfassung war das Gremium mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

### **3. Antrag der FW-Stadtratsfraktion auf Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt Füssen**

## **Sachverhalt:**

Die Stadtratsfraktion der FW in Füssen hat die Zusammenstellung bzw. Auflistung der sog. „freiwilligen Leistungen“ der Stadt Füssen beantragt. Dazu erfolgt im Rahmen der Beratung ein entsprechender Bericht.

Wie schon in der Vergangenheit wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der thematischen Schwerpunkte und Aufgabenstellungen von Kommune zu Kommune unterschiedlich definiert wird, was denn unter „freiwillige Leistungen“ zu verstehen ist. Denn die Begriffsdefinition ist durchaus schwammig, vor allem hängt diese immer wieder davon ab, wo eine Kommune ihre Schwerpunkte sieht. Dies ist letztlich immer wieder eine rein politische Entscheidung. So kann beispielsweise eine Tourismusregion hinsichtlich der freiwilligen und der Pflichtaufgaben nicht „eins zu eins“ mit einem Wirtschaftsstandort oder einem Hochschulstandort verglichen werden.

Das nachstehende Schaubild soll dies verdeutlichen bzw. die Hinweise dazu sollen dies entsprechend erläutern.



# Kommunale Aufgaben



## Was sind freiwillige, was sind Pflichtaufgaben?

Kommunale Aufgaben lassen sich unterscheiden nach dem Grad der Pflichtigkeit: Es gibt freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben. Dieser Unterschied ist mit dem obigen nicht deckungsgleich: Zwar sind übertragene Aufgaben immer verpflichtend, doch die Selbstverwaltungsaufgaben sind teils pflichtig, teils freiwillig. Die pflichtigen Aufgaben werden daher in "Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben" und "Pflichtaufgaben nach Weisung" unterschieden. Ist die Art der Ausführung durch Gesetz vollständig vorgegeben, spricht man von "Auftragsangelegenheiten". Hier ist die Kommune lediglich (unterste) Verwaltungsbehörde.

Danach lassen sich die Aufgaben mit abnehmendem Gestaltungsspielraum der Kommunen in vier Arten unterteilen:

**Freiwillige (Selbstverwaltungs-)Aufgaben**, bei denen die Kommune über das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung frei entscheiden kann. Beispiele hierfür sind: Kultur, Sport, Wirtschaftsförderung.

**Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben**: Das Ob der Aufgabenerfüllung ist vorgegeben, über das Wie können die Kommunen jedoch selbst entscheiden. Häufig gibt es jedoch vorgegebene Qualitätsstandards, die mindestens erreicht werden müssen. Beispiele sind: Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Schülerbeförderung, Feuerschutz, Schulhausbau, Kindergartenwesen, Gemeindestraßen.



**Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.** Hier ist das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung vorgegeben. Beispiele: Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, Kosten der Unterkunft nach SGB II.

**Auftragsangelegenheiten, Aufgaben der untersten Verwaltungsbehörde:** Hier agiert die Kommune als unterste Ebene der (Landes-)Verwaltung. Beispiele: Pass- und Meldewesen, Standesamt, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Wahlen, Volkszählung. Dennoch bleiben ihr auch hier Gestaltungsspielräume z. B. im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit.

In der nachstehenden Aufstellung hat sich die Verwaltung an der typischen, nicht auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochene Aufteilung zwischen Pflichtaufgaben, freiwilligen Aufgaben und übertragenen Aufgaben beschränkt. Grundlage für die dortigen Zahlen bilden die Haushaltsansätze des vergangenen Haushaltsjahres, da neuere, belastbare Zahlen noch nicht vorliegen (z.B. Rechnungsergebnisse 2019, Ansätze 2020 usw.).

## **Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben**

Zu den typischerweise pflichtigen Selbstaufgaben zählen:

- Bauleitplanung
- Brandschutz
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Schulentwicklungsplanung
- Katastrophenschutz
- Anlage/Unterhalt von Kindergärten und Horten
- Schulträgerschaft
- Friedhöfe
- Energie- und Wasserversorgung

## **Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben**

- Die Sorge um das wirtschaftliche Wohl der Einwohner:
  - Märkte und Messen
  - Gewerbeansiedlung
  - Verkehrswege
  - ÖPNV
- Kulturelles:
  - Musik- und Volkshochschulen
  - Bibliotheken
  - Museen
  - Theater
  - Sportstätten
- Soziales und Gesundheit:
  - Armenfürsorge
  - Altenpflege
  - Krankenhäuser



- Suchtberatung

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, dass die Aufteilung nur den Kernhaushalt der Stadt Füssen berücksichtigt. Darin finden sich keine oder nur geringe Anteile von Aufgaben, die von anderen Organisationen übernommen werden (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Tourismus).

### **Diskussionsverlauf:**

Peter Hartl weist auf die verteilte Liste hin. Es stelle sich die Frage was freiwillige Leistungen sind und wie es sich verhält, wenn für das Projekt noch eine Förderung eingegangen ist.

Christine Fröhlich erklärt, dass dieser Antrag bei einer Haushaltsrede aufgestellt worden ist. Außerdem sollte noch eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden zur Konsolidierung des Haushalts. Diese solle dann auch die freiwilligen Leistungen unter die Lupe nehmen. Bei den Entscheidungen handle es sich um politische Entscheidungen. Sie bittet, diesen Antrag nicht als behandelt anzusehen, sondern ihn in die nächste Legislaturperiode mitzunehmen.

Der Vorsitzende sagte dies unter dem Hinweis, dass es sich heute nur um einen Sachstandsbericht handelt, zu.

## **4. Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Rechtsprechung zu den Anforderungen an die Abgabenerhebung im Rahmen der Zweitwohnungssteuersatzung beabsichtigt die Stadt Füssen einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen.

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden im Bedarfsfall verpflichtet, Statistiken durch eine eigene Satzung anzuordnen. Für den Mietspiegel muss durch das beauftragte Institut eine statistische Erhebung im Sinne dieses Gesetzes durchgeführt werden.

Als Ermächtigung hierfür dient die beiliegende Satzung. Der Entwurf bedarf noch der entsprechenden Ergänzung bis zur Sitzung, da dazu erst am Freitag, 10. Januar 2020, das erste Informations- und Arbeitsgespräch mit dem beauftragten Unternehmen stattfand. Insofern sind bis zur Sitzung evtl. auch noch inhaltliche Ergänzungen notwendig.

### **Diskussionsverlauf:**

Auf die Frage von Herbert Dopfer nach den Kosten und wer diese trage, antwortet der Bürgermeister, dass die Kosten max. 25.000.- € betragen und sie voraussichtlich von der Stadt zu tragen sind. Leistungen von anderer Seite können nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Christine Fröhlich bittet auf die Akteure zuzugehen und nachzufragen ob eine Beteiligung möglich ist. Die Verwaltung sollte entsprechende Gespräche führen.

### **Beschluss:**



Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Erlass der beiliegenden Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Füssen.

**Abstimmungsergebnis 12 : 1**

## **5. Änderung der Verordnung über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben und Wildtauben**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Füssen hat im Jahr 2017 die Verordnung über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben und Wildtauben (Verordnung vom 30. Mai 2017) erlassen. Grundlage dieser Verordnung ist Art. 16 Abs. 1 des Bayer. Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG). Danach können Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für das Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit eine Verordnung über die Bekämpfung verwilderter Tauben erlassen. In dieser Verordnung kann insbesondere bestimmt werden, dass das Füttern von verwilderten Tauben verboten ist und die Eigentümer von Grundstücken, die Nutzungsberechtigten und ihre Vertreter Maßnahmen der Gemeinde oder deren Beauftragten zur Beseitigung der Nistplätze und Vergrämung verwilderter Tauben zu dulden haben.

Gegen diese Verordnung der Stadt Füssen haben sich drei Füssener Bürger, die sich als „Taubenforum Füssen“ bezeichnen gewandt und die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung in Frage gestellt.

Dazu haben wir das Landratsamt Ostallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Füssen um entsprechende Überprüfung und Stellungnahme gebeten. Auf das beiliegende Schreiben des Landratsamts vom 23. Dezember 2019 wird verwiesen. Im Ergebnis stellt das Landratsamt zusammenfassend fest, dass „das Fütterungsverbot bzw. die Verordnung, sowie sie sich auf verwilderte (Haus-)tauben bezieht, rechtmäßig ist. Es besteht insoweit keinerlei Veranlassung im Vorgriff auf eine vage angedeutete „Grundsatzentscheidung“, die von einer Berliner Stiftung angestrengt wird, irgendwie zu reagieren. Das gilt auch, für die angedrohten „rechtlichen Schritte“ durch das Taubenforum.“

Allerdings weist das Landratsamt darauf hin, dass sich die Verordnung nicht nur auf verwilderte Tauben, sondern auch auf Wildtauben bezieht und damit über den Anwendungsbereich von Art. 16 LStVG hinaus geht. Dazu wird angeregt, die Verordnung entsprechend zu ändern.

Mit dem beiliegenden Vorschlag zum Neuerlass der Verordnung kommt die Stadt dieser Anregung nach.

### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verordnung der Stadt Füssen über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf neu zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis 13 : 0**





## 6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Dezember 2019

### **Sachverhalt:**

Zur Genehmigung steht die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 10. Dezember 2019 an.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 10. Dezember 2019 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis 13 : 0**

Der Vorsitzende schließt um 17:47 die Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Jacob  
Erster Bürgermeister

Maria Achatz  
Protokollführerin